

Beitrags- und Gebührenordnung Des Fördervereins der Otfried-Preussler-Grundschule Roßbach e.V.

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins erlässt auf der Grundlage der Vereinssatzung (§4 Abs. 1) folgende Beitrags- und Gebührenordnung zur Regelung der Finanzangelegenheiten des Vereins.

I. Mitgliedsbeitrag

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 12.-€.

Der genannte Betrag ist als Mindestbeitrag zu verstehen. Ein höherer Beitrag ist in das Ermessen des Mitgliedes gestellt.

Mit Abgabe der schriftlichen Beitrittserklärung wird der Jahresbeitrag für das laufende Jahr fällig.

II. Zahlungsart

Die Zahlung des Mitgliedbeitrages ist jährlich jeweils für das laufende Kalenderjahr bis spätestens 31. März fällig.

Sie wird mittels Lastschriftinzug auf der Grundlage der mit der Beitrittserklärung erteilten Einzugsermächtigung durchgeführt. Die Kontobelastung erfolgt im ersten Quartal.

Für bestehende Mitgliedschaften, für die noch keine Einzugsermächtigungen erteilt wurden sowie für beschränkt geschäftsfähige Mitglieder ohne eigene Kontoführung ist der Mitgliedsbeitrag unter der Angabe des Verwendungszweckes „Jahresbeitrag 2XXX“ auf das Konto zu überweisen.

Förderverein Otfried-Preussler-Grundschule Roßbach e.V.

Westerwald Bank eG (Volks- u. Raiffeisenbank; Neumarkt 1-5; 57627 Hachenburg)

BIC GENODE51WW1

IBAN DE15 5739 1800 0006 8219 01

III. Zahlungshinweise

Ist bei nicht fristgerechter Zahlung eine Mahnung erforderlich, wird hierfür eine Gebühr in Höhe von 2,50€ erhoben. Die zweimalige Nichtzahlung des Jahresbeitrages, trotz Mahnung, rechtfertigt den Ausschluss aus dem Verein durch den Vorstand.

IV. Spenden

Spenden können direkt auf das unter -II Zahlungsart- angegebene Konto des Fördervereins überwiesen werden.

Für Spenden, die sich auf eine bestimmte Zuwendung beziehen, wird dies durch den Vorstand des Fördervereins entsprechend berücksichtigt, wenn der Verwendungszweck im Zahlungsauftrag angegeben wird. Auf Wunsch kann der Spender, nach Zahlungseingang auf das o.g. Konto, eine Spendenbescheinigung erhalten.

V. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.05.2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft.